

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 32 (1953)
Heft: 11-12

Artikel: Der Freisinn : liberal, radikal oder was denn?
Autor: Oprecht, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-336743>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

strie finanzierte Büros und Aktionskomitees, die die bürgerlichen Parteien zersetzten und die öffentliche Meinung bewußt irreführten, haben der Institution der Referendumsdemokratie erneut schweren Schaden zugefügt.

3. Der Parteivorstand betrachtet den Rücktritt von Dr. Max Weber aus dem Bundesrat als richtig. Er spricht Bundesrat Dr. Max Weber für seine aufopfernde und vorbildliche Arbeit im Dienste der Arbeiterbewegung und des ganzen Landes aufrichtigen Dank aus.

4. Der Parteivorstand beschließt, unter den heute gegebenen Umständen auf eine Vertretung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz im Bundesrat zu verzichten.

5. Der Verzicht der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz auf ihre Vertretung ändert grundsätzlich nichts an ihrer Haltung zur Innen- und Außenpolitik unseres Landes. Die Sozialdemokratische Partei wird ihren Kampf um den Ausbau unserer Demokratie, geleitet von den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Interessen des ganzen arbeitenden Volkes, beharrlich weiterführen.

6. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz und ihre Fraktion in der Bundesversammlung werden jede Verschlechterung der heute in Kraft befindlichen Finanzordnung (Übergangsordnung) entschieden bekämpfen. Eine weitere Belastung der Arbeiter und Angestellten, insbesondere durch Erhöhung der Konsumsteuern, wäre unannehmbar. Ohne direkte Bundessteuer, die den Besitz und die hohen Einkommen gebührend erfaßt, wird die Sozialdemokratische Partei keiner Ordnung der Bundesfinanzen zustimmen.

7. Die heutige Entscheidung des Parteivorstandes verpflichtet die gesamte Parteimitgliedschaft in Stadt und Land zur Stärkung der Aktivität und zu entschlossenem Handeln. Die Sozialdemokratische Partei ist die Partei des arbeitenden Volkes. Sie ruft das ganze werktätige Volk auf, mit ihr den Kampf für die Sauberkeit im politischen Leben zu führen und für die Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit in Freiheit und Demokratie einzutreten.

HANS OPRECHT

Der Freisinn — liberal, radikal oder was denn ?

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz stellt gegenwärtig im Nationalrat 51 Vertreter, im Ständerat deren 12. Sie zählte zwar bei den Nationalratswahlen 1951 weniger Stimmen als die Sozialdemokraten, sie nimmt aber immer noch drei Bundesratssitze für sich in Anspruch. Sie wähnt sich zwar auch heute noch als *die* staatserhaltende Partei des Liberalismus

und Radikalismus. Im 19. Jahrhundert, 1848 bei der Schaffung des schweizerischen Bundesstaates, kommen ihr unbestritten Verdienste zu, die historisch von bleibendem Wert sein werden. Aber was bedeutet heute die Freisinnig-Demokratische Partei noch? Welche Rolle kommt ihr gegenwärtig im Bund, in den Kantonen und in den Gemeinden zu? In welchem Verhältnis steht sie zu den großen Mächten der Wirtschaft, der Industrie, den Banken und Versicherungsgesellschaften? Angesichts der gesellschaftlich und persönlich nicht leicht zu überblickenden Lage, in welcher die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz sich im Bund und in den Kantonen wie in der Wirtschaft in der Gegenwart befindet, muß es beim bloßen Versuch bleiben, ihren Standort heute zu bestimmen und ihre zukünftige Entwicklung zu zeichnen.

Vorweg mag zur Klärung ein knapper historischer Abriß dienen, der zugleich Ausgangspunkt bilden kann für eine Darstellung der gegenwärtigen Lage der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz. Er stützt sich auf eine Vorarbeit des Genossen Schmidt, St. Gallen.

I.

Nachdem sich die Freisinnigen einst im Zofingerverein, in der Neuen Helvetischen Gesellschaft, im Sempacherverein und im Schweizerischen Schützenverein gefunden hatten, traten sie erstmals als einheitliche Bewegung in den Erhebungen gegen die Obrigkeit in der Restauration, im Jahre 1830, auf. In Weinfelden, Uster, Aarau und Balsthal fanden Volkstagungen statt: in 12 Kantonen wurden daraufhin die Verfassungen revidiert, zum Teil unter revolutionärem Wechsel des Regimes. Die liberale Herrschaft der dreißiger Jahre blieb jedoch in ihrer Wirkung bedeutend weniger umwälzend als es im Willen jener Volkstage zum Ausdruck gekommen war. Schon bald nach 1830 trat denn auch eine Trennung in Liberale und Radikale in den Reihen der Freisinnigen ein.

Radikale Kreise sammelten den Freisinn im Kampf um die Gründung des Bundesstaates. Die Mittel, die dabei im Kampf gegen den Sonderbund vom Freisinn verwendet wurden, wie etwa die Freischarenzüge, waren revolutionär und gewaltbetont; das gilt auch von den Verfassungsänderungen des Jahres 1847 in Luzern und Freiburg. Gewaltsam halfen die Freisinnigen der neuen Bundesverfassung zur Annahme, die nach überkommenen Abstimmungsregeln verworfen worden wäre. Sie scheuten selbst nicht davor zurück, bei der Wahl der ersten Bundesversammlung einzelne ihrer Gegner vom Wahlrecht auszuschließen.

Die Bundesverfassung 1848 verdankt ihre weise Ausgeglichenheit den Gegensätzen innerhalb der freisinnigen Bewegung: zwischen den der Volkssouveränität abgeneigten Liberalen, den radikalen Anhängern einer Bundes-

zentralgewalt und den oppositionellen Föderalisten, die sich nicht allein in den Reihen der Vertreter der Sonderbundskantone fanden. Diese Gegensätze zwangen die Freisinnigen zu dem vom Genfer Radikalen James Fazy vorgeschlagenen Kompromiß eines Zweikammersystems. Grundsätzliche Einigkeit bestand unter den Freisinnigen in bezug auf die Ausgestaltung der Bundesverfassung mit Freiheitsrechten, insbesondere in bezug auf die Befreiung der Wirtschaft von ihren zünftlerischen Fesseln.

Den zurückhaltenden Liberalen standen in der Westschweiz die Radikalen, in der Ostschweiz die Demokraten gegenüber. Zu einem heftigen Kampf zwischen ihnen führte die Eisenbahnfrage, in der die Liberalen unter der Führung des Zürchers Alfred Escher 1852 einen bedeutenden Sieg über die Berner Radikalen unter Stämpfli errangen: die Bundesversammlung beschloß prinzipiell den Bau der Bahnen auf privatwirtschaftlicher und nicht staatlicher Grundlage, was später bekanntlich den Bund beim Rückkauf enorme Summen kosten sollte.

Der Widerstand gegen selbstherrliche Regime (Escher, Zürich, Fazy, Genf, Stämpfli, Bern), gegen die Verquickung von Politik und Geschäft, und die Forderung der Erweiterung der politischen Rechte des Volkes in der Bundesverfassung kam aus freisinnigen Kreisen selber. Wenn auch der linke Flügel der Freisinnigen, in der Ostschweiz vertreten durch die Demokraten, nicht eigentlich auf dem Boden freisinniger Weltanschauung stand, so wenig wie Treichler und Bürkli in Zürich, so trennten sich doch die Demokraten, die 1863 zuerst in Baselland und nach der 1866 erfolgten Gründung einer Demokratischen Partei auch in Zürich die Macht ergriffen, im Bunde nicht vom Freisinn. Sie bildeten aber eine neue Garnitur von freisinnigen Führern, die ihn in der Entwicklung zur Demokratie weiterzugehen zwangen. Sie drängten im Bund im besondern auf eine Verfassungsrevision. Eine durch den Deutsch-Französischen Krieg verzögerte, unter dem Druck der demokratischen Kantone verbesserte Vorlage auf Totalrevision fiel 1872 in der Volksabstimmung einer Sammlung der Konservativen, der westschweizerischen Föderalisten und der Liberalen unter Dubs, Escher und Welti zum Opfer. Auf Veranlassung des Berner Volksvereins gründeten daher die fortschrittlichen Freisinnigen, in Ermangelung einer schweizerischen Parteiorganisation, 1873 den Schweizerischen Volksverein zu dem Zwecke, die Revision der Bundesverfassung herbeizuführen. Die Radikalen und Demokraten einigten sich dabei mit den Liberalen auf eine neue Vorlage, die 1874 durchdrang und an politischen Rechten für das Volk die Verfassungsinitiative und das fakultative Gesetzesreferendum, aber nicht den Nationalratsproporz brachte.

Abgesehen vom Zusammenschluß der fortschrittlichen Teile der Freisinnigen im Schweizerischen Volksverein, bestand eine schweizerische freisin-

nige Organisation, also eine eigentliche Partei, damals nicht, sondern lediglich ein unorganisiertes Zusammenwirken der freisinnigen Parlamentarier in der Bundesversammlung. In den Kantonen hatten die Radikalen in der Westschweiz, in Bern, Solothurn und den beiden Basel unabhängige Parteiorganisationen gebildet. In Solothurn herrschte zwischen Liberalen und Radikalen, die sich Graue und Rote nannten, jahrzehntelang ein offener politischer Kampf. Die Demokraten hatten in den ostschweizerischen Kantonen Zürich, Thurgau, St. Gallen, Appenzell Außerrhoden, Glarus und Graubünden in den 60er Jahren eigene Parteien gegründet. Obwohl in den einzelnen Kantonen damit von einem einheitlichen Freisinn nicht die Rede sein konnte, bestand ein solcher im Bund. Die Freiheitsrechte, die von allen «Freisinnigen» anerkannt wurden, bedeuteten als «reine Freiheiten von staatlichen Eingriffen» zwar ein Ideal, aber ein negatives. Die Freisinnigen besaßen auch damals schon kein positives Ideal, das sie zusammenführte, sie hatten einzig den gemeinsamen Willen, sich die Macht im Bund zu erhalten.

Auch in der Frage des Kulturkampfes war die Stellung der einzelnen kantonalen Parteiorganisationen verschieden. Auch dessen Druck führte die Freisinnigen nicht zum Zusammenschluß in einer schweizerischen Partei. 1878 erfolgte die Gründung der radikal-demokratischen Gruppe der Bundesversammlung. Sie umfaßte die meisten radikalen, demokratischen und liberalen Mitglieder der Bundesversammlung. Neben ihr standen die Konservativen, das liberal-konservative Zentrum und später die 1896 gegründete sozialpolitische Gruppe, der auch die ersten Vertreter der Sozialdemokraten angehörten.

Die Gründung der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz erfolgte 1894 durch einen Kongreß in Olten, an dem Parteien aus allen Kantonen außer Schwyz, Unterwalden und Wallis vertreten waren. Wenn auch eine einheitliche freisinnige Bewegung in der Schweiz praktisch schon vorher bestanden hatte, so war die eigentliche Gründung der schweizerischen Partei doch beeinflußt durch den wachsenden Druck von seiten der konservativen Opposition, wie auch von seiten der Arbeiterorganisationen. Das zeigte sich auch darin, daß die neugegründete Freisinnig-Demokratische Partei Stellung bezog gegen die von den Konservativen ausgehende Zollinitiative, wie gegen eine Initiative für das «Recht auf Arbeit» und eine solche auf «Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege», die der Grütliverein lanciert hatte.

Im Bestreben um die Erhaltung seiner Vormachtstellung im Bund bemühte sich der Freisinn gewissermaßen als Partei über den verschiedenen Interessen zu wirken, das heißt als Partei des ganzen Volkes aufzutreten. Die Gründung der schweizerischen Partei erfolgte zu einer Zeit, als ihr das Festhalten an der Eigenschaft der allgemeinen Volkspartei schon sehr erschwert wurde. Unter dem Druck der konservativen Opposition hatte sich der Frei-

sinn bereits 1891 dazu bequemt, diese durch Überlassung eines Bundesrats-sitzes an der Macht am Bund zu beteiligen. Unter dem wachsenden Einfluß der Arbeiterschaft hatten der demokratische und radikale Flügel der Partei schon seit der Verfassungsrevision von 1874 die Notwendigkeit sozialpolitischer Maßnahmen hervorgehoben; darum wurde 1877 das eidgenössische Fabrikgesetz unterstützt, deswegen drängten gegen Ende des 19. Jahrhunderts die radikalen Freisinnigen auf die Einführung der Kranken- und Unfallversicherung.

Der schweizerischen Parteigründung zum Trotz wie auch entgegen den Bemühungen, allen Volkskreisen gerecht zu werden, wurde die Interessenwahrung bei den einzelnen Richtungen der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz immer deutlicher, sie machten sich damit auch unabhängiger. Die Liberalen zum Beispiel traten in den Reihen der Freisinnigen unter anderem für die Interessen der Industrie ein. Die Angestellten und Beamten der städtischen Gemeinden und die Arbeiterschaft auf dem Lande dagegen wurden durch die Demokraten vertreten.

1905 gründeten die demokratischen Parteien verschiedener ostschweizerischer Kantone eine selbständige Demokratische Partei der Schweiz. Die Zürcher Demokraten verblieben trotzdem in der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz. Es bildete sich in der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz bald auch eine mittelständische Kleingewerbe- und Detailhandelsgruppe. Auch die Bauern versuchten sich selbständig zu machen; sie gründeten 1916 in Bern, 1917 in Zürich, ferner im Aargau und in Schaffhausen eigene Bauernparteien. In den übrigen Kantonen bestanden die Bauern innerhalb der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz besonders heftig auf ihren wirtschaftlichen Forderungen.

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz bemühte sich, angesichts der Verselbständigung all dieser Gruppen wirtschaftlicher Interessen und der zunehmenden Stärke der Arbeiterschaft in der Sozialdemokratischen Partei, den umfassenden Rahmen, der allein ihr eine Vormachtstellung gewährleisten konnte, zu halten. So führte sie 1916 ständige wirtschaftliche Ausschüsse ein, die die Probleme der einzelnen Wirtschaftsgruppen zu bearbeiten hatten. In einzelnen Kantonen, wie Luzern, Solothurn, St. Gallen, hatte auch die Arbeiterschaft einige politische Bedeutung in der Freisinnigen Partei. 1919 wurde durch St. Galler und Solothurner Freisinnige der «Landesverband Freier Schweizer Arbeiter» gegründet, der die Arbeiterschaft der umfassenden Freisinnigen Partei erhalten sollte. An den freisinnigen Parteitagen traten damit neben Wortführern des gewerblichen Mittelstandes und der Bauern auch immer freisinnige Arbeiterpolitiker hervor, die staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Besserstellung des

arbeitenden Volkes forderten. Schon das Parteiprogramm von 1931 und vielmehr noch das 1943er Sofortprogramm des Genfer Parteitages der Freisinnigen enthielten eine ganze Reihe von sozialpolitischen Postulaten. Die Bedeutung der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz als Partei, die das ganze Volk umfassen will, zeigte sich im besondern in der Stellung zu den Problemen der werktätigen Bevölkerung, zum Beispiel in ihren jahrezehntelang dauernden Arbeiten an der eidgenössischen Gesetzgebung zur AHV.

II.

Die gegenwärtige Lage der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz, kurz bevor die Partei im Jahre 1954 die Feier ihres 60jährigen Bestehens begehen kann, wird am eindringlichsten gekennzeichnet durch ihre Stellungnahme zu der am 6. Dezember dieses Jahres zur Volksabstimmung gelangten Vorlage der Bundesversammlung zur Reform der Bundesfinanzen. Die drei freisinnigen Bundesräte trugen zusammen mit den beiden katholischen Vertretern, dem Bauern und dem Sozialdemokraten in der Landesregierung die volle und gemeinsame Verantwortung für die Finanzvorlage. Die Fraktion der Radikal-Demokraten in den beiden eidgenössischen Räten war zwar gespalten, die Westschweizer Freisinnigen stimmten fast geschlossen mit Nein, die Mehrheit der Fraktion sprach sich aber für Annahme aus. Der nachfolgende Parteitag der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz beschloß in Luzern mit Mehrheit, in der Volksabstimmung für die Vorlage einzutreten. Der Entscheid der schweizerischen Partei wurde aber von den wichtigsten kantonalen Parteiorganisationen sofort sabotiert. Die freisinnigen Parteien der Westschweiz waren sozusagen einhellig, mit Ausnahme ihrer beiden Bundesräte, gegen die Finanzvorlage. In der deutschen Schweiz hatten die St. Galler und die Zürcher Freisinnigen an ihren Parteitagen mit überwältigendem Mehr beschlossen, die Verwerfungsparole herauszugeben. Der «staatserhaltende Freisinn» löst sich praktisch in der politischen Tagesarbeit in einen «Verein der politischen Gegensätze» auf. Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz besitzt zwar eine wortbegabte Schicht von Führern, Redaktoren, Sekretären, Parlamentariern usw., die es, auftragsgemäß, glänzend versteht, vor dem Volk die «alte Tradition des Liberalismus und des Freisinns» zu vertreten. Vorläufig noch stehen bestimmte Schichten des Schweizervolkes zu diesem freisinnigen «Nominalismus» auf «Treu und Glauben:» die Angestellten, teilweise auch das Gewerbe, die kleinen Unternehmer in Industrie und Handel nehmen die freisinnigen Panegyriker und ihre wortreichen Lobgesänge auf die «Freiheit vom Staat und seiner Bürokratie», auf die «Freiheit des Individuums und der Person» zur Zeit noch ernst. Wie lange allerdings, wird abgewartet werden können! Sie verkennen, daß Politik und Wirtschaft

seit den beiden Weltkriegen, durch die technische und industrielle Entwicklung in den Großstaaten wie in England und in den USA, aber auch in der Schweiz, soziologisch in ihrem gegenseitigen Verhältnis eine tiefgreifende Veränderung erfahren haben. Die Wirtschaft wird durch die Politik geführt, das heißt dirigiert; die Politik dementsprechend durch die Wirtschaft immer stärker beeinflusst. Es gibt den «freien Unternehmer» der guten alten Zeit überhaupt nicht mehr. An dessen Stelle ist ein anonymes Unternehmen, die AG mit ihrem Beamtenstab, getreten. Die «Unternehmer» sind organisiert, die «Arbeiter» auch, Wirtschaft und Politik sind ebenfalls organisiert. Wo bleibt da Platz für die «Freiheit», wie sie Liberalismus und Freisinn im 19. Jahrhundert postuliert und realisiert haben?

In der Praxis der täglichen Politik des heutigen Freisinns, vor allem aber in der Haltung seiner wirtschaftlichen Kapitäne in der Industrie, im Handel und bei den Banken spielen die Grundsätze des Liberalismus, wenn überhaupt, dann nur noch eine sekundäre Rolle. Wenn es nämlich darum geht, die Interessen der Wirtschaft und die der Industrie, besonders außenpolitisch und außenwirtschaftlich zu wahren, dann verleugnen die freisinnigen Unternehmer und Politiker mehr als dreimal täglich die Grundlagen ihrer liberalen Weltauffassung: staatliche Exportversicherung, staatliche Garantie für Bankenkredite an das Ausland, inbegriffen die Garantie für den Zinsendienst, staatliche Vorschüsse an die Europäische Zahlungsunion (EZU), die in erster Linie wieder der Exportindustrie zugute kommen, die staatliche Mitarbeit in der «Organisation für europäische, wirtschaftliche Zusammenarbeit» (OECE), die (indirekte) Mitwirkung unseres Landes in der Montanunion (Schuman-Plan) sind staatliche Instrumente einer dirigierten Wirtschaft, die, in krassem Widerspruch zur liberalen Wirtschaftstheorie, von den liberalen Wirtschaftsführern und -unternehmern zu ihren eigenen Gunsten betätigt werden. Aber auch innenwirtschaftlich geht der Liberalismus immer mehr auf die Hunde: Uhrenstatut, gesetzlicher Gewerbeschutz, Landwirtschaftsgesetz (Milch- und Weinstatut) sind der Beweise genug dafür, wie weit die Wirtschaft (in der Industrie, im Gewerbe und in der Landwirtschaft) heute von der einstigen Freiheit des liberalen Unternehmertums entfernt ist. Das will nicht heißen, daß ein Unternehmer heute nicht ebensoviel, wenn nicht sogar mehr als früher verdienen kann. Der Freisinn versteht es in phänomenaler Weise, so zu tun «als ob» alles beim alten geblieben wäre, er geniert sich dabei aber gar nicht, alle staatlichen Mittel spielen zu lassen, auch wenn sie nichts weniger als liberal sind, um mit seinen Unternehmen in der Wirtschaft, im Handel, in den Banken, in der Industrie große Geschäfte machen zu können. Wahrscheinlich ist nie soviel von den Herren der Wirtschaft verdient worden als in der Zeit, da der Staat weitgehend die Verantwortung für ihre Führung hatte. Wenn Staat und Wirt-

schaft immer mehr identisch werden und dabei die Kommandostellen von den Herren der «privaten» Wirtschaft besetzt sind, dann wird es jedem Freisinnigen gefallen, von der Freiheit des Unternehmers zu schwärmen und zugleich «in der Freiheit vom Staat» mit Hilfe eben dieses Staates glänzend verdienen zu können.

III.

Was bleibt damit von den Idealen des politischen Freisinns noch übrig?

Um dem Schlagwort der «Freiheit vom Staat» noch irgend einen Sinn zu geben, treten die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz und ihre Presse auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen und des Arbeiterschutzes *für den Vertrag* ein und *gegen das Gesetz* auf: mit der Behauptung, die vertragliche Regelung zwischen Unternehmern und Arbeitern, beziehungsweise ihren Organisationen sei jeder staatlichen Maßnahme auf dem Gebiete der Sozialpolitik vorzuziehen! Der Freisinn spekuliert damit auf gewisse gewerkschaftspolitische Interessen und Ideologien: die wirtschaftliche und die soziale Entwicklung auch unseres Landes ist längst über den Beruf, sogar über das einzelne Gewerbe und den einzelnen Industriezweig hinausgegangen. Der Berufsverband, auch als Industrieorganisation, kann nur noch als Hilfsmittel im Rahmen der staatlichen Sozial- und Wirtschaftspolitik in Erscheinung treten. Auch der «Vertrag» bedarf schließlich zu seinem Schutze der staatlichen «Allgemeinverbindlicherklärung». Der Verband ist damit längst nicht mehr in der Lage, selbständig zu wirken. Der Staat muß aber auch in Zukunft, noch mehr und stärker als bisher, einer egoistisch eingestellten Verbandswirtschaft und -politik gegenüber die allgemeinen Interessen seiner Bürger, der Konsumenten im besondern, wahren. Darum kann eine verbandspolitische Lösung auf dem Gebiete der Sozial- und Wirtschaftspolitik nur teilweise und nur vorübergehend noch zum Erfolg führen. Gegenüber den Interessen der Berufsgruppen muß das allgemeine Interesse der Konsumenten, des Volksganzen verteidigt werden. Dazu sind der Staat, der Gesetzgeber, die Politik da! Mit andern Worten: wenn es um Gesamtlösungen auf dem Gebiete der Wirtschaft und des Sozialen geht, was in Zukunft immer mehr der Fall sein wird, angesichts der immer stärker in Erscheinung tretenden Durchorganisation der modernen Gesellschaft, dann muß der Staat fast zwangsläufig, durch seine Gesetzgebung, dem ganzen Volke dienende Maßnahmen treffen.

Die Einführung von Bundes wegen und auf staatlicher Grundlage der Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), und der Unfallversicherung (SUVA), beweisen durchschlagend die Richtigkeit dieser Feststellungen. Auch die Regelung der Arbeitslosenversicherung und der Krankenver-

sicherung durch den Bund sind ein Zeugnis dafür, daß die Verbände Hilfsinstitutionen staatlicher Sozialpolitik geworden sind und es immer mehr werden dürften.

Der Freisinn kann nicht mehr, wie einst, seine politischen Kräfte zur Lösung gesamtschweizerischer Aufgaben mobilisieren. Er kann solche höchstens noch (siehe Finanzreform im Bund) sabotieren.

Damit verfällt die große und einst mächtige Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz immer mehr dem «Föderalismus». Die kantonalen Parteien beherrschen im Freisinn das Feld: das erlaubt ihm eine Politik des Je-nachdem! Eidgenössisch dafür, kantonal dagegen! Die kantonalen Parteien des Freisinns richten sich in ihren politischen Entscheidungen nach ihren regionalen und sozialen Interessen; die «schweizerischen Belange» haben für sie, wenn überhaupt noch, nur untergeordnete Bedeutung. Die Zürcher Freisinnigen liefern dafür den in die Augen springendsten Beweis. Sie sind längst nicht mehr radikal-freisinnig, sondern ausgesprochen liberal-konservativ geworden, nirgendwo wie bei ihnen geben die Herren der Banken und der Industrie den Ton an. Dasselbe darf ohne Zweifel auch von den Genfer Freisinnigen angenommen werden. Die Basler Radikalen und die Luzerner Liberalen können gegenüber ihren politischen Widersachern, den Liberalen in Basel und den Konservativen in Luzern, vor den Stimmberechtigten eine Existenzberechtigung nur dadurch noch nachweisen, daß sie einen «Linkskurs» in der Politik mimen. Sie würden sonst in Basel unter dem Einfluß der sozialdemokratischen Arbeiterschaft und in Luzern zwischen den Sozialdemokraten und den Christlichsozialen konservativer Prägung bald auf den politischen Nullpunkt geraten. Wer regelmäßig die Basler «National-Zeitung» und das «Luzerner Tagblatt» liest, ersieht daraus bald, welche Manövriekunst die beiden freisinnigen Parteien in Basel und Luzern betätigen müssen, um nicht zwischen den Mühlsteinen von links und rechts zerrieben zu werden. Ihr Schicksal wird sie zwar unvermeidlich dahin führen. Ähnlich kann die Lage der Freisinnigen in St. Gallen, im Aargau, in Solothurn, in Bern, im Tessin und im Wallis gekennzeichnet werden. In einer besondern Situation befinden sich die Waadtländer Radikalen. Sie können ihre Herrschaft im «Gros du Vaud» nur noch dadurch aufrecht erhalten, daß sie politische Konzessionen bald nach links und bald nach rechts machen. In der politischen Praxis werden aber auch sie immer mehr gezwungen, als die Erben der auf dem Aussterbe-Etat sich befindenden Liberalkonservativen Partei der Waadt sich zu gebärden.

Der leichte Aufschwung der Freisinnigen in der Nachkriegszeit kann nur vorübergehender Art sein: Die reaktionäre Weltlage hat sich in den letzten Jahren zu ihren Gunsten ausgewirkt, ebenso der allgemeine, unter amerikanischer Führung stehende Kreuzzug gegen den stalinistischen Kommunismus

der USSR. Die weltpolitische Situation wird wieder anders werden. Dann dürften die Tage nicht nur der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz, sondern auch die ihrer kantonalen Parteien politisch bald gezählt sein.

IV.

Und das Fazit aus der Analyse der Lage der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz?

Die politisch organisierte Arbeiterschaft tritt, zusammen mit den Gewerkschaften, immer mehr an die Stelle der radikalen oder liberalen Bewegung des 19. Jahrhunderts. Die Freisinnigen haben ihre politische Führerrolle in der Bundespolitik ausgespielt. Sie gehören nur noch zu den «glücklich Besitzenden». Sie wenden darum alle tauglichen und untauglichen Mittel an, um ihren politischen Besitzstand im Bund und in der Bundesverwaltung zu wahren. Darum behalten sie von den sieben Sitzen im Bundesrat immer noch deren drei, was keineswegs der staatspolitischen Lage im Bund mehr entspricht. Darum haben sie bisher, zusammen mit den Katholisch-Konservativen, verhindert, daß die Zahl der Mitglieder des Bundesrates auf neun erhöht worden ist, obwohl sachliche und politische Gründe genug dafür sprächen. Sie opfern lieber die Gesundheit eines Bundesrates, als daß sie von ihren Machtpositionen freiwillig abrücken würden. Getreu ihrer altbewährten Devise «Alles üse»!

Der Eintritt eines Sozialdemokraten in den Bundesrat wurde aus diesen Gründen 1929 und 1938 immer wieder von den Freisinnigen verhindert und 1943 nur zugelassen, weil damals die machtpolitische Lage im Bund von Grund auf sich zu ändern drohte, wenn sie nicht einen Sitz im Bundesrat an die sozialdemokratische Opposition konzidiert hätten.

Damit nimmt an Stelle der Freisinnigen die Rolle der staaterhaltenden Partei im Bund immer eindeutiger die Sozialdemokratie ein. Die politisch organisierte Arbeiterschaft trägt so immer mehr die staatspolitische Verantwortung auch im Bund. Die Freisinnigen gehen dafür zur rechtsbürgerlichen Opposition über. Der heutige Staat kann eben nicht mehr als der liberale Staat des 19. Jahrhunderts angesehen werden. Er ist unter dem Einfluß der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und der Gewerkschaften auf seinem Weg zum Sozialstaat schon weit vorangeschritten.

Der Freisinn alter Prägung zerfällt damit politisch immer stärker. Es bleiben ihm nur zwei Chancen: der Freisinn wird, wie das in den einzelnen Kantonen schon weitgehend geschehen ist, auch in der Bundespolitik liberal-konservativ. Er bildet damit die Partei des besitzenden Rechtsbürgertums, die in die Opposition geht, sobald dessen Interessen es verlangen. Die Politik

des Freisinns wird damit noch ausgeprägter die der Wirtschaft, der Banken, des Handels, der Versicherungsgesellschaften und der Industrie.

Der Freisinn hätte aber noch eine andere Chance. Er könnte, wie das im April 1943 auf dem Genfer Kongreß der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz von Nationalrat Crittin (Wallis) gefordert wurde, «la démocratie sociale» als Programm auf seine Fahne schreiben.

Aber, wenn er das täte, und zwar nicht nur nominell, sondern in seiner gesamten politischen Pragmatik, was bliebe ihm dann anderes übrig als in der Sozialdemokratie aufzugehen? Die Schlußfolgerung ist damit gegeben: Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz wird entweder liberal-konservativ oder sozialdemokratisch! Hic Rhodus, Hic Salta!

PAUL SCHMID-AMMANN

Die Politik der Katholischkonservativen

Von einer Oppositions- zur Regierungspartei

Der katholischkonservative Teil des Schweizervolkes stand während Jahrzehnten in grundsätzlicher Opposition zum liberalen Bundesstaat. Den Kern dieser Opposition bildeten die im Sonderbundskrieg unterlegenen Stände mit ihrem katholischen Bauerntum und gewerblichen Mittelstand. Ihre Vertreter in der eidgenössischen Politik waren Föderalisten, entschiedene Verfechter der katholischen Staats- und Soziallehre und dementsprechend scharfe Gegner des politischen und wirtschaftlichen Liberalismus. Der siegreiche Freisinn ließ sie deshalb im Bunde lange Zeit nicht zu wirklichem Einfluß kommen. Erst als nach der Verfassungsrevision von 1874 durch Referendum und Initiative Gesetze und Verfassungsfragen vor das Volk gebracht werden konnten, zwang die wachsende Opposition gegen den Manchesterliberalismus die selbstherrlich regierende Freisinnige Partei, ihre Ausschließlichkeitspolitik aufzugeben und die katholischkonservative Minderheit an der Landesregierung teilnehmen zu lassen. So trat im Jahre 1891 nach mehr als vierzigjähriger freisinniger Alleinherrschaft der erste katholischkonservative Vertreter in der Person des Luzerners Josef Zemp in den Bundesrat ein.

In der Folge machte die Annäherung zwischen Freisinn und Katholischkonservativen immer größere Fortschritte. Je mehr die Freisinnige Partei von ihren einstigen antiklerikalen Freiheitsideen abrückte und zu einer Partei des konservativen Großbürgertums wurde, und je mehr auch im konservativen Lager die kapitalorientierten Kreise Einfluß gewannen, desto leichter verwischten sich die einstigen Gegensätze. Die eigentliche *Wende* aber trat